

Aufstiegsqualifizierung geprüfter Handelsfachwirt mit verkürzter Ausbildung / Zusatzqualifikation Managementassistent und Abitur als Voraussetzung (HABI)

Intensivlehrgang mit 24 Tagen innerhalb eines Jahres

Als Gepr. Handelsfachwirt organisieren und analysieren Sie betriebswirtschaftliche Prozesse, handeln und denken unternehmerisch, steuern Einkaufs- und Verkaufsprozesse, entwickeln Marketinglösungen, koordinieren Projekte und Prozesse, nehmen Personalaufgaben wahr und vieles mehr.

Der Abschluss zum Handelsfachwirt eröffnet Ihnen die Perspektive für Führungspositionen im mittleren Management eines Unternehmens: Entweder am Point of Sale als Abteilungs-/Filialleiter oder als Führungskraft im Einkauf, in der Logistik oder im Marketing, Personal- und Rechnungswesen. Positionen, für die im Handel permanenter Bedarf besteht.

Dieser verkürzte duale Studiengang wird speziell Abiturienten angeboten, die bereits über die Qualifikation Managementassistent im Einzelhandel verfügen.

Ihre Vorteile

- optimale berufsbegleitende Verzahnung von Aus- und Weiterbildungsinhalten durch Kooperation von IHK, kaufmännischen Schulen und biz
- Handlungsorientierter Rahmenstoffplan unter Einbeziehung der Ausbildereignungsprüfung und Schwerpunktsetzung aus den Themenbereichen der Kern- und Wahlfächer
- die „Meisterprüfung“ des Handels seit mehr als 40 Jahren

START IN STUTTGART-ZUFFENHAUSEN 03.11.2025 BERUFSBEGLEITEND

Voraussetzungen

- eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anerkannten dreijährigen kaufmännischen Ausbildungsberuf im Handel und danach eine mindestens einjährige Berufspraxis
- eine erfolgreiche Abschlussprüfung zum Verkäufer / zur Verkäuferin oder in einem anderen anerkannten Ausbildungsberuf und danach eine mindestens zweijährige Berufspraxis im Handel
- eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung zum Fachlageristen oder zur Fachlageristin und danach eine mindestens dreijährige Berufspraxis
- über fünf Jahre Berufspraxis im Handel

Die Voraussetzungen müssen bis zum Prüfungstermin erbracht werden!



KURS zum Erfolg
Die Bildungsexperten für den Handel

1 JAHR

**KOSTEN 1.695 €
INKL. LEHRGANGSMATERIAL**

**ZAHLUNG INNERHALB
2 WOCHEN VOR
LEHRGANGSBEGINN MIT
2 % SKONTO
ODER
RATENZAHLUNG PER
BANKEINZUGSERMÄCHTIGUNG
1. RATE 595 € UND
11 RATEN Á 100 €**

**DIE PRÜFUNGSGEBÜHREN
BETRAGEN JE NACH IHK
ZWISCHEN 400 € UND 700 €
INKL. DES MÜNDLICHEN TEILS
DER AUSBILDERPRÜFUNG**

**biz-Bildungszentrum
des Handels
Baden-Württemberg GmbH
Stammheimer Straße 41
70435 Stuttgart
0711-615556-6
www.biz-handel.de
info@biz-handel.de**

Dokumentenstand: 08.12.2021

2025			HABI-020-25-STU										2026								
Nov. 25		Dez. 25	Jan 26		Feb 26		Mrz 26		Apr 26		Mai 26		Jun 26		Jul 26		Aug 26		Sep 26		
Sa	1.Allerheilige	Mo	1.	Do	1.Neujahr	So	1.	So	1.	Mi	1.	Fr	1.Tag der Arbeit	Mo	1.	Mi	1.	Sa	1.	Di	1.
So	2.	Di	2.	Fr	2.	Mo	2.	Mo	2.	Do	2.	Sa	2.	Di	2.	Do	2.	So	2.	Mi	2.
Mo	3. Start	Mi	3.	Sa	3.	Di	3.	Di	3.	Fr	3.Karfreitag	So	3.	Mi	3.	Fr	3.	Mo	3.	Do	3.
Di	4.	Do	4.	So	4.	Mi	4.	Mi	4.	Sa	4.	Mo	4.	Do	4.	Sa	4.	Di	4.	Fr	4.
Mi	5.	Fr	5.	Mo	5.	Do	5.	Do	5.	So	5.Ostersonntag	Di	5.	Fr	5.	So	5.	Mi	5.	Sa	5.
Do	6.	Sa	6.	Di	6.Heil. 3.Könige	Fr	6.	Fr	6.	Mo	6.Ostermontag	Mi	6.	Sa	6.	Mo	6.	Do	6.	So	6.
Fr	7.	So	7.	Mi	7.	Sa	7.	Sa	7.	Di	7.	Do	7.	So	7.	Di	7.	Fr	7.	Mo	7.
Sa	8.	Mo	8.	Do	8.	So	8.	So	8.	Mi	8.	Fr	8.	Mo	8.	Mi	8.	Sa	8.	Di	8.
So	9.	Di	9.	Fr	9.	Mo	9.	Mo	9.	Do	9.	Sa	9.	Di	9.	Do	9.	So	9.	Mi	9.
Mo	10.	Mi	10.	Sa	10.	Di	10.	Di	10.	Fr	10.	So	10.	Mi	10.	Fr	10.	Mo	10.	Do	10.
Di	11.	Do	11.	So	11.	Mi	11.	Mi	11.	Sa	11.	Mo	11.	Do	11.	Sa	11.	Di	11.	Fr	11.
Mi	12.	Fr	12.	Mo	12.	Do	12.	Do	12.	So	12.	Di	12.	Fr	12.	So	12.	Mi	12.	Sa	12.
Do	13.	Sa	13.	Di	13.	Fr	13.	Fr	13.	Mo	13.	Mi	13.	Sa	13.	Mo	13.	Do	13.	So	13.
Fr	14.	So	14.	Mi	14.	Sa	14.	Sa	14.	Di	14.	Do	14.Chr.Himmelf.	So	14.	Di	14.	Fr	14.	Mo	14.
Sa	15.	Mo	15.	Do	15.	So	15.	So	15.	Mi	15.	Fr	15.	Mo	15.	Mi	15.	Sa	15.	Di	15.
So	16.	Di	16.	Fr	16.	Mo	16.	Mo	16.	Do	16.	Sa	16.	Di	16.	Do	16.	So	16.	Mi	16.
Mo	17.	Mi	17.	Sa	17.	Di	17.	Di	17.	Fr	17.	So	17.	Mi	17.	Fr	17.	Mo	17.	Do	17. Prüfung
Di	18.	Do	18.	So	18.	Mi	18.	Mi	18.	Sa	18.	Mo	18.	Do	18.	Sa	18.	Di	18.	Fr	18. Prüfung
Mi	19.	Fr	19.	Mo	19.	Do	19.	Do	19.	So	19.	Di	19.	Fr	19.	So	19.	Mi	19.	Sa	19.
Do	20.	Sa	20.	Di	20.	Fr	20.	Fr	20.	Mo	20.	Mi	20.	Sa	20.	Mo	20.	Do	20.	So	20.
Fr	21.	So	21.	Mi	21.	Sa	21.	Sa	21.	Di	21.	Do	21.	So	21.	Di	21.	Fr	21.	Mo	21.
Sa	22.	Mo	22.	Do	22.	So	22.	So	22.	Mi	22.	Fr	22.	Mo	22.	Mi	22.	Sa	22.	Di	22.
So	23.	Di	23.	Fr	23.	Mo	23.	Mo	23.	Do	23.	Sa	23.	Di	23.	Do	23.	So	23.	Mi	23.
Mo	24.	Mi	24.Heiligabend	Sa	24.	Di	24.	Di	24.	Fr	24.	So	24.Pfingstsonnta	Mi	24.	Fr	24.	Mo	24.	Do	24.
Di	25.	Do	25.Weihnachte	So	25.	Mi	25.	Mi	25.	Sa	25.	Mo	25.Pfingstmonta	Do	25.	Sa	25.	Di	25.	Fr	25.
Mi	26.	Fr	26.Weihnachte	Mo	26.	Do	26.	Do	26.	So	26.	Di	26.	Fr	26.	So	26.	Mi	26.	Sa	26.
Do	27.	Sa	27.	Di	27.	Fr	27.	Fr	27.	Mo	27.	Mi	27.	Sa	27.	Mo	27.	Do	27.	So	27.
Fr	28.	So	28.	Mi	28.	Sa	28.	Sa	28.	Di	28.	Do	28.	So	28.	Di	28.	Fr	28.	Mo	28.
Sa	29.	Mo	29.	Do	29.			So	29.	Mi	29.	Fr	29.	Mo	29.	Mi	29.	Sa	29.	Di	29.
So	30.	Di	30.	Fr	30.			Mo	30.	Do	30.	Sa	30.	Di	30.	Do	30.	So	30.	Mi	30.
		Mi	31.	Sa	31.			Di	31.			So	31.			Fr	31.	Mo	31.		

Unterrichtszeiten: 08:30-15:30 Uhr - 8 UE

Die Termine zur Vorbereitung auf die mündliche Prüfung werden noch vereinbart

Dokumentenstand: 02.11.2021

Bearbeitungsstand: 30.04.2025

Rahmenstoffplan Geprüfter Handelsfachwirt RVO 2014

1. Unternehmensführung und -steuerung	2. Führung, Personalmanagement, Kommunikation und Kooperation	3. Handelsmarketing	4. Beschaffung und Logistik	5. Vertriebssteuerung (Wahlfach)
1.1 Bewerten der Voraussetzungen, Chancen und Risiken unterschiedlicher Formen unternehmerischer Tätigkeit 1.2 Entwickeln einer Geschäftsidee und Erstellen eines Businessplans auch unter Berücksichtigung der Besonderheiten einer Unternehmensübernahme 1.3 Gestalten der Unternehmensorganisation unter Berücksichtigung der Vor- und Nachteile von Kooperationen im Handel 1.4 Anwenden der Kosten- und Leistungsrechnung sowie von Controlling-instrumenten 1.5 Analysieren der Unternehmensfinanzierung und Treffen von Finanzierungsentscheidungen 1.6 Umsetzung von Maßnahmen des Risikomanagements	2.1 Anwenden von Führungsmethoden 2.2 Einsetzen von Methoden des Zeit- und Selbstmanagements 2.3 Anwenden von Konzepten des Personalmarketings, Mitwirken bei der Personalauswahl Und -einstellung 2.4 Planen und durchführen der Berufsausbildung 2.5 Umsetzen von Beurteilungs-systemen und Mitwirken an deren Weiterentwicklung 2.6 Durchführen der Personalbedarfs-, Personalkosten- und Personaleinsatzplanung 2.7 Planen und Organisieren von Qualifizierungsmaßnahmen 2.8 Auswerten von Personalkennziffern 2.9 Bewerten der Vor- und Nachteile verschiedener Entgeltsysteme 2.10 Fördern der Entwicklung und Weiterbildung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie der Teamentwicklung, Durchführen und Auswerten von Mitarbeitergesprächen 2.11 Situationsgerechtes Kommunizieren mit internen und externen Partnern sowie zielgerichtetes Einsetzen von Präsentations- und Moderationstechniken 2.12 Umsetzen der Vorgaben des Arbeits- und Gesundheitsschutzes	3.1 Bewerten von handelsrelevanten Entwicklungen und Ableiten von Schlussfolgerungen 3.2 Auswerten von Markt- und Zielgruppenanalysen und Bewerten von Marketingstrategie 3.3 Einsetzen von Marketinginstrumenten unter Berücksichtigung von Standort und Zielgruppen 3.4 Gestalten des Sortiments 3.5 Planen und Umsetzen von verkaufsfördernden Maßnahmen und einer kundenorientierten Servicepolitik 3.6 Gestalten von Verkaufsflächen und der Warenpräsentation unter Berücksichtigung von Visual Merchandising 3.7 Planen, Umsetzen und Bewerten von Werbekonzepten 3.8 Umsetzen standortbezogener Öffentlichkeitsarbeit 3.9 Weiterentwickeln von Vertriebskonzepten unter besonderer Berücksichtigung von E-Commerce 3.10 Analysieren und Bewerten der Entwicklung von Märkten, des Wettbewerbs und gesamtwirtschaftlicher Nachfragestrukturen, Ableiten von Marktstrategien	4.1 Ermitteln des Bedarfs an Gütern und Dienstleistungen unter Berücksichtigung von Quantität und Qualität 4.2 Umsetzen und Optimieren von Beschaffungs- und Logistikprozessen unter Berücksichtigung von Schnittstellen, E-Procurement und Konditionenpolitik 4.3 Analysieren der Wirkungen beschaffungs- und logistikbezogener Entscheidungen auf die Wertschöpfungskette (Supply Chain Management) und Entwickeln von Verbesserungsmaßnahmen 4.4 Bewerten des kunden- und lieferantenbezogenen Waren- und Datenflusses einschließlich Efficient Consumer Response 4.5 Steuern von Transport- und Entsorgungsprozessen unter Berücksichtigung wirtschaftlicher und ökologischer Aspekte 4.6 Steuern von Lagerprozessen	5.1 Bewerten und Umsetzen von Vertriebs- und Sortimentsstrategien 5.2 Planen und Durchführen von Maßnahmen zur Flächenoptimierung 5.3 Berücksichtigen von Kundenbedürfnissen und Kundenverhalten bei Vertriebs- und Beschaffungsprozessen 5.4 Beurteilen und Umsetzen der absatzbezogenen Preis- und Konditionenpolitik

Merkblatt

Förderungsmöglichkeiten

Das **Aufstiegsfortbildungsgesetz (AFBG)** ist seit dem Jahr 2016 neu geregelt und unterstützt Teilnehmer eines Studiengangs der beruflichen Aufstiegsfortbildung, der mit einer Prüfung vor einer zuständigen Stelle (IHK) abschließt. Dabei muss der angestrebte Fortbildungsabschluss eine abgeschlossene Erstausbildung voraussetzen und die Maßnahme muss gezielt auf eine öffentlich-rechtliche Fortbildungsprüfung mit mindestens 400 Unterrichtsstunden vorbereiten. Die Förderung von Lehrgangs- und Prüfungsgebühr besteht aus einem **rückzahlungsfreien Zuschuss (z. Z. 50 %)** und im Übrigen aus **einem zinsgünstigen Bankdarlehen**, dass bis zu zwei Jahre nach Ende der Fortbildung zins- und tilgungsfrei ist. **Der Zuschuss ist einkommens- und vermögensunabhängig.** 50 % der Darlehenssumme werden erlassen, wenn der Nachweis für das Bestehen der Prüfung erbracht ist.

Damit ist eine nahezu 75%-Finanzierung von Lehrgangs- und Prüfungsgebühren durch das Meister Bafög gegeben.

Die Zulassungsvoraussetzungen bestätigt die der zuständigen IHK die Teilnahme am Lehrgang der entsprechende Bildungsträger.

Die Förderung wird bei dem für den Wohnsitz des Teilnehmers **zuständigen Landratsamt** beantragt, beispielsweise für Stuttgart beim Schulverwaltungsamt, Abteilung für Ausbildungsförderung, Hauptstätter Str. 79, 70178 Stuttgart, Tel. 0711-216-0. Den Formularsatz für den Antrag auf „Meister-Bafög“ können Sie auch unter www.aufstiegs-bafoeg.info herunterladen.

Förderungsmöglichkeiten durch das **Arbeitsamt** müssen im Einzelfall mit den zuständigen Stellen am Wohnort des Teilnehmers geklärt werden. Möglicherweise ist auch **Ihr Arbeitgeber** zu einer finanziellen Förderung bereit.

Der Besuch von Weiterbildungsveranstaltungen kann bei der **Einkommensteuererklärung** berücksichtigt werden. Dies kann zu einer erheblichen Steuerersparnis führen und sollte daher bei der Entscheidung über die Teilnahme an einer Weiterbildungsmaßnahme unbedingt berücksichtigt werden. Im Einzelnen sind z. B. folgende Vorschriften von Bedeutung (ohne Gewähr):

Fort- und Weiterbildungskosten sind alle „Aufwendungen, die ein Arbeitnehmer leistet, um seine Kenntnisse und Fertigkeiten im ausgeübten Beruf zu erhalten, zu erweitern oder sich ändernden Anforderungen anzupassen“. Hierzu zählen alle Aufwendungen, die durch den Besuch der Veranstaltung anfallen, z. B. auch Fachbücher, Prüfungsgebühren und die Fahrtkosten zum Veranstaltungsort. Bei Verwendung eines Pkws können 0,30 € pro gefahrene Kilometer angesetzt werden. Erhalten Sie von Dritten einen Zuschuss zu Ihren Fort- und Weiterbildungskosten (z. B. Arbeitsamt oder von Ihrem Arbeitgeber), so reduzieren sich dadurch die steuerlich absetzbaren Aufwendungen.

Fort- und Weiterbildungskosten sind Werbungskosten und können damit bei den Einkünften aus nichtselbständiger Tätigkeit abgezogen werden. Zu beachten ist allerdings, dass bei den Einkünften aus nichtselbständiger Tätigkeit bereits ein Werbungskostenpauschalbetrag von 1.000 € pro Jahr vom Finanzamt angesetzt wird. Eine unbeschränkte Berücksichtigung ist damit nur möglich, falls bereits anderweitige Werbungskosten von mindestens 1.000 € angefallen sind. Ansonsten können die Fort- und Weiterbildungskosten nur berücksichtigt werden, soweit sie den Pauschalbetrag von 1.000 € übersteigen.

**Allgemeine Geschäftsbedingungen des
BIZ – Bildungszentrum des Handels Baden-Württemberg GmbH**

Stand: 09. November 2020

**1.
Anmeldung/Vertragsschluss**

1.1.

Seminare bzw. Lehrgänge, die auf der Website www.kurs-zum-erfolg.de, in einem Newsletter per E-Mail oder in sonstigen Medien durch die BIZ – Bildungszentrum des Handels Baden-Württemberg GmbH beworben und dargestellt werden, stellen kein rechtsverbindliches Angebot zum Abschluss eines Vertrages dar.

1.2.

Ein rechtsverbindliches Angebot zur Teilnahme an einem Seminar bzw. Lehrgang geht vom Teilnehmer selbst aus. Der Teilnehmer kann das Angebot über das Anmelde-System auf der Homepage www.kurs-zum-erfolg.de des BIZ oder in Textform, beispielsweise per Fax oder E-Mail abgeben. Bei Anmeldung über die Homepage gibt der Teilnehmer, nachdem er das von ihm gewünschte Seminar aufgerufen hat, durch klicken des den Buchungsvorgangs abschließenden Buttons ein rechtlich verbindliches Vertragsangebot in Bezug auf das aufgerufene Seminar ab.

1.3.

Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.

1.4.

Nach dem Eingang der Anmeldung informiert die BIZ – Bildungszentrum des Handels Baden-Württemberg GmbH den Teilnehmer über den Eingang der Anmeldung. Die Information über den Eingang der Anmeldung stellt keine Annahme des Vertragsangebotes dar. Die BIZ – Bildungszentrum des Handels Baden-Württemberg GmbH nimmt das Angebot des Teilnehmers erst durch eine schriftliche Auftragsbestätigung oder eine Auftragsbestätigung in Textform (Fax oder E-Mail) an, wobei insoweit der Zugang der Auftragsbestätigung beim Teilnehmer maßgeblich ist.

**2.
Zahlungsbedingungen bzw. Preise und Fälligkeiten**

2.1.

Sämtliche auf der Homepage www.kurs-zum-erfolg.de, in den entsprechenden E-Mail-Newslettern und sonstigen Medien angegebenen Preise sind Gesamtpreise und enthalten die anfallende Umsatzsteuer.

2.2.

Der Teilnehmer hat die Lehrgangs- oder Seminargebühren unabhängig von Leistungen Dritter (z.B. Bundesagentur für Arbeit, etc.) nach Erhalt der Rechnung spätestens bis zu dem in der Rechnung genannten Termin zu bezahlen. Teilnehmer, die nicht fristgerecht bezahlen, können vom (weiteren) Unterricht ausgeschlossen werden. Die Nichtinanspruchnahme einzelner Unterrichtseinheiten berechtigen nicht zu einer Ermäßigung des Rechnungsbetrages.

2.3.

Als Zahlungsmittel stehen das SEPA-Lastschriftverfahren und Banküberweisung zur Verfügung. Die Auswahl des Zahlungsmittels ist produktabhängig. Andere Zahlungsmittel sind ausgeschlossen.

**3.
Stornierung von Seminaren bzw. Lehrgängen**

3.1.

Der Teilnehmer ist jeder Zeit und ohne Angabe von Gründen berechtigt, seine Teilnahme am gebuchten Seminar bzw. Lehrgang zu stornieren. Bei der Einreichung der Stornierung genügt die Textform.

3.2.

Eine komplette Stornierung der Veranstaltung (zu 100%) ist kostenfrei bis 8 Wochen vor Veranstaltungsbeginn möglich.

Storniert der Teilnehmer ein Seminar bzw. Lehrgang weniger als 8 Wochen aber bis zu 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn so ist die BIZ – Bildungszentrum des Handels Baden-Württemberg GmbH berechtigt, 30 % des Seminar- bzw. Lehrgangspreises als Stornierungsgebühr zu berechnen.

Bei Stornierungen ab 4 Wochen vor Seminar- bzw. Veranstaltungsbeginn aber bis zu 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn ist 40 % des Seminarpreises als Stornierungsgebühr fällig.

Storniert ein Teilnehmer bis zu 2 Wochen vor Seminar- bzw. Veranstaltungsbeginn ist 60% des Seminarpreises als Stornierungsgebühr fällig.

3.3.

Maßgeblich für die Stornierungsgebühren ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei der BIZ – Bildungszentrum des Handels Baden-Württemberg GmbH.

4.

Kündigung

Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund gemäß § 626 BGB bleibt unberührt.

Bei Lehrgängen, die sich über mehrere Monate erstrecken, kann der Teilnehmer unter Einhaltung einer Frist von 3 Monaten zum Monatsende schriftlich kündigen. Die Kündigung bedarf der Schriftform. Der Teilnehmer hat entsprechend der Laufzeit des Vertrages anteilige Gebühren zu entrichten.

5.

Umbuchung

5.1.

Die Teilnehmer können jederzeit auf ein anderes Seminar bzw. Lehrgang umbuchen.

5.2.

Eine einmalige Umbuchung bis 8 Wochen aber bis zu 4 Wochen vor Seminar- bzw. Lehrgangsbeginn ist kostenfrei möglich.

5.3.

Bucht der Teilnehmer ein Seminar bzw. Lehrgang einmalig/erstmalig weniger als 4 Wochen aber bis zu 2 Wochen vor dem ursprünglichen Seminar- bzw. Lehrgangsbeginn um, sind Umbuchungsgebühren in Höhe von 15 % des ursprünglichen Seminar- bzw. Lehrgangspreises zu bezahlen.

Bei einer einmaligen/erstmaligen Umbuchung ab 2 Wochen vor Seminar- bzw. Lehrgangsbeginn, sind Umbuchungsgebühren in Höhe von 30% des ursprünglichen Seminar- bzw. Lehrgangspreises zu bezahlen.

Ab der zweiten Umbuchung vor und nach Seminar- bzw. Lehrgangsbeginn, sind Umbuchungsgebühren in Höhe von 50% des ursprünglichen Seminar- bzw. Lehrgangspreises zu bezahlen

6.

Änderung bei Dozenten, Referenten oder im Veranstaltungsverlauf

6.1.

Die BIZ – Bildungszentrum des Handels Baden-Württemberg GmbH behält sich vor, Ort, Raum und Dozenten der Veranstaltung bzw. den zeitlichen Ablauf auch aus betrieblichen und personellen Gründen zu ändern.

6.2.

Ein Wechsel der Dozenten oder Verschiebungen im Ablaufplan berechtigen den Teilnehmer weder zum Rücktritt vom Vertrag noch zur Minderung der Seminar- bzw. Lehrgangsgebühr.

7.

Absage von Veranstaltungen

Die BIZ – Bildungszentrum des Handels Baden-Württemberg GmbH behält sich vor, das Seminar bzw. den Lehrgang wegen zu geringer Nachfrage bzw. nicht Erreichen der Mindestteilnehmerzahl oder aus sonstigen wichtigen, von der BIZ – Bildungszentrum des Handels Baden-Württemberg GmbH nicht zu vertretenden Gründen (z.B. höhere Gewalt) spätestens 3 Werktage vor Beginn des Seminars bzw. Lehrgangs, ersatzlos abzusagen. Bereits geleistete Zahlungen werden erstattet.

8.

Haftung, Schadensersatz

8.1.

Die BIZ – Bildungszentrum des Handels Baden-Württemberg GmbH haftet unbeschränkt bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit, für die Verletzung von Leben, Leib oder Gesundheit nach den gesetzlichen Vorschriften.

8.2.

Verletzt die BIZ – Bildungszentrum des Handels Baden-Württemberg GmbH eine wesentliche Pflicht leicht fahrlässig, so ist die Haftung der Höhe nach begrenzt auf den Ersatz des bei Vertragsschluss vertragstypischen und für die BIZ – Bildungszentrum des Handels Baden-Württemberg GmbH vorhersehbaren Schadens. Wesentliche Pflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertrages gefährdet und auf deren Einhaltung der Teilnahme regelmäßig vertrauen darf.

9.

Widerrufsbelehrung

9.1

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angaben von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses.

Um ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (BIZ – Bildungszentrum des Handels Baden-Württemberg GmbH, Stammheimer Straße 41, 70435 Stuttgart, Telefon: 0711 – 61 55566; Telefax: 0711 – 61 555 67; E-Mail: info@biz-handel.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

9.2.

Folgen des Widerrufs:

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardform gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist, zu erstatten.

Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart. In keinem Fall werden wir Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnen. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil, der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

9.3.

Muster Widerrufsformular:

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es an uns zurück.

**BIZ – Bildungszentrum des Handels
Baden-Württemberg GmbH
Stammheimer Straße 41
70435 Stuttgart**

E-Mail: info@biz-handel.de

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*)

- **Bestellt am (*) / erhalten am (*)**
- **Name des/der Verbraucher(s)**
- **Anschrift des/der Verbraucher(s)**
- **Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)**
- **Datum**

(*) unzutreffendes streichen

10.

Datenschutz

Die BIZ – Bildungszentrum des Handels Baden-Württemberg GmbH erhebt und verwendet personenbezogene Daten des Teilnehmers zum Zwecke der Vertragsabwicklung. Dazu gehören insbesondere Angaben wie Name, Vorname, Ort, Straße, Geburtsdatum, Telefon, Telefax, E-Mail. Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt ausschließlich im Rahmen eines Datenübermittlungsvertrages.

11.

Alternative Streitbeilegung

Die EU-Kommission stellt im Internet unter folgenden Link eine Plattform zur Online-Streitbeilegung bereit:
<https://ec.europa.eu/consumers/odr>

Die Plattform dient als Anlaufstelle zur außergerichtlichen Beilegung von Streitigkeiten aus Online-Kauf oder Dienstleistungsverträgen, an denen ein Verbraucher beteiligt ist.

Die BIZ – Bildungszentrum des Handels Baden-Württemberg GmbH ist zur Teilnahme an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle weder verpflichtet noch bereit.

12. Schlussbestimmungen

Das Vertragsverhältnis unterliegt ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten außer dem Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis ist Stuttgart (Deutschland).

Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam sein oder werden, so bleiben alle übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.